

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Beschlussvorlage

Abt. 2/225/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.06.2020	öffentlich

Top Nr. 6

Projektvorstellung - Digitalisierung der Pullacher Schulen**Anlagen:**

Digitale Schule_Vorstellung im Gemeinderat_20200623
Foerderbescheid_Grundschule und Mittelschule 2018 Digitalbudget
Foerderbescheid_Gymnasium 2018 Digitalbudget
Foerderung_alle Schulen 2019 dBIR - nur digital

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Ausgaben auf folgenden Haushaltsstellen bis zu einer Gesamthöhe von 1.000.000,00 EUR, vor Abzug von Fördermitteln des Freistaats Bayern:
 - **1.2110.9400.0** (Grundschule; Hochbau)
 - **1.2110.9350.0** (Grundschule; bewegliches Anlagevermögen)
 - **1.2130.9400.0** (Mittelschule; Hochbau)
 - **1.2130.9350.0** (Mittelschule; bewegliches Anlagevermögen)
 - **1.2300.9820.0** (Zweckverband Gymnasium; Investitionszuschüsse)
2. Die überplanmäßigen Ausgaben sind zweckgebunden für das Projekt „Digitalisierung der Pullacher Schulen“ einzusetzen.

Begründung:

Die Gemeinde Pullach i. Isartal und der Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach, an dem die Gemeinde neben dem Landkreis München und der LH München zu 1/3 beteiligt ist, sind als Sachaufwandsträger für drei Schulen im Gemeindegebiet zuständig – die Grundschule, die Josef-Breher-Mittelschule und das Otfried-Preußler-Gymnasium.

Die technische Ausstattung der Schulen entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. Der Einsatz digitaler Medien ist nicht flächendeckend möglich, was in den Medienkonzepten der Schulen seit geraumer Zeit bemängelt wird. Dies wirkt sich mitunter auf die Umsetzung pädagogischer Konzepte in allen drei Schulen aus.

Mit den Förderprogrammen „Bayern Digital II“ und „Digitalpakt Schule“ stellt der Freistaat zwei mehrjährige Förderprogramme für das digitale Klassenzimmer an allen bayerischen Schulen zur Verfügung. Ziele der Förderprogramme, mit einem Gesamtvolumen von ca. 5,5 Mrd. EUR, sind u. a.

- die flächendeckende Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen
- der Einsatz digitaler Lernplattformen im Unterricht
- die Verbesserung der schulischen Systembetreuung
- die Fortbildung aller Lehrkräfte in der Nutzung digitaler Medien

Die Gemeinde hat daher ein Projekt zur umfassenden Digitalisierung aller Pullacher Schulen initiiert. In Vorbereitung auf dieses Projekt wurde ein Antrag auf Förderung durch die zuvor genannten Förderprogramme gestellt, zu dem bereits eine Förderzusage vorliegt.

Die Fördermittel des Freistaats sind um Eigenleistungen durch die Gemeinde sowie durch den Zweckverband aufzustocken. Dies ist im Sinne eines ganzheitlichen Schulkonzepts auch erforderlich, da die gewährten Fördermittel voraussichtlich nicht für die vollständige technische Aufrüstung der Schulen ausreichen werden. Die CoViD-19-Pandemie und der daraus resultierende Bedarf an digitalen Lernmöglichkeiten zeigen, dass dieses Projekt – obwohl die erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung nicht angemeldet wurden – keinen weiteren Aufschub duldet. Die Finanzverwaltung beantragt daher die zweckgebundene Gewährung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt für das Projekt „Digitalisierung der Pullacher Schulen“.

Die Fördermittel des Freistaats können erst nach Abschluss aller Maßnahmen im Rahmen eines Verwendungsnachweises abgerufen werden. Die Gemeinde und der Zweckverband müssen daher die projektbezogenen Kosten zunächst in voller Höhe verauslagern. Die Finanzverwaltung muss somit auch den Betrag der voraussichtlichen Förderung durch den Freistaat zunächst als überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 berücksichtigen. Die Fördermittel fließen dann in die Planung des Haushalts für das Jahr 2021 ein.

Die technische Begehung und die Sichtung von Bauunterlagen aller drei Pullacher Schulen zeigten einen erheblichen Investitionsbedarf auf. Unter Berücksichtigung der Fördermittel des Freistaats ergeben sich voraussichtlich folgende Kosten über den gesamten Projektverlauf:

Grund- & Mittelschule¹⁾

Kommunaler Anteil (Planung):	250.000 EUR
Förderprogramm „Digitales Klassenzimmer“:	46.000 EUR
Förderrichtlinie „dBiR“:	<u>201.000 EUR</u>
Gesamtkosten	<u>496.000 EUR</u>

¹⁾ Sachaufwandsträger der Mittelschule sind die Gemeinden Pullach, Schäftlarn, Baierbrunn, Straßlach-Dingharting und Grünwald. Der kommunale Kostenanteil wird im Rahmen der jährlichen Abrechnung nach dem Verhältnis der Schülerzahlen aus den jeweiligen Gemeinden umgelegt.

Gymnasium²⁾

Kommunaler Anteil (Planung):	400.000 EUR
Förderprogramm „Digitales Klassenzimmer“:	72.000 EUR
Förderrichtlinie „dBiR“:	<u>310.000 EUR</u>
Gesamtkosten	<u>782.000 EUR</u>

²⁾ Sachaufwandsträger des Gymnasiums sind die Gemeinde Pullach i. Isartal, der Landkreis München sowie die Landeshauptstadt München.

In der Kostenaufstellung wurde eine mögliche Förderung für den Breitbandausbau der Schulen noch nicht berücksichtigt. Hierzu gehen dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt weiterführende Informationen zu.

Auf den betroffenen Haushaltsstellen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung folgende Mittel vorgesehen, die jedoch für andere Investitionsprojekte der Gemeinde gebunden sind.

- **1.2110.9400.0** (Grundschule; Hochbau)
→ HH-Ansatz: 200.000 EUR

- **1.2110.9350.0** (Grundschule; bewegliches Anlagevermögen)
→ HH-Ansatz: 20.000 EUR
- **1.2130.9400.0** (Mittelschule; Hochbau)
→ HH-Ansatz: 230.000 EUR
- **1.2130.9350.0** (Mittelschule; bewegliches Anlagevermögen)
→ HH-Ansatz: 50.000 EUR
- **1.2300.9820.0** (Zweckverband Gymnasium; Investitionszuschüsse)
→ HH-Ansatz: 10.000 EUR

Die Finanzverwaltung wird das Projekt „Digitalisierung der Pullacher Schulen“ im Gemeinderat am 23.06.2020 vorstellen. Die Präsentation zur Sitzung ist als Anlage beigefügt.